## Gemeinde Hofstetten



## BEKANNTMACHUNG

zur Veränderungssperre Hofstetten Mitte I, des Bebauungsplans Hofstetten-Mitte I

hier: Außer Kraft treten der Veränderungssperre

Der Gemeinderat Hofstetten hat in der Sitzung vom 19.12.2023 den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Hofstetten-Mitte I beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 22.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Zur Sicherung der Planungsziele wurde für das überplante Gebiet eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen, mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Hofstetten Mitte I tritt die Veränderungssperre außer Kraft (§ 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Veränderungssperre)

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans Hofstetten Mitte I kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <a href="https://www.vg-puergen.de/">https://www.vg-puergen.de/</a> bei Aktuelles & Bekanntmachungen der Gemeinde Hofstetten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft u. der Gemeinde Hofstetten
Am 22.12.2023
Abgenommen am  Pürgen, den



Hofstetten, den 21.12.2023

Vogt